9 Verarbeitung FFL-Dampfstop



9.1 Grundlage

Mit Ausführung gelten die Ausführungs-, Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die Merkblätter zur Verarbeitung als bekannt, anerkannt und akzeptiert.

9.2 Material, Anwendung, Eigenschaften

Flüssige Dampfbremse/Dampfsperre auf Kunststoffbasis.

Die Flüssig-dampfsperre/dampfbremse kann auf Decken- und Wandflächen im Innenbereich eingesetzt werden, dort wo eine Anreicherung des kondensierten Wasserdampfes infolge Diffusion innerhalb eines Bauteiles verhindert werden soll.

Beispiele dafür sind private oder öffentliche Schwimmhallen, Duschräume, Saunabetriebe, Käsereien o.ä. Dank dem dichten Aufbau mit praktisch keinen Zwischenräumen im Molekularbereich, werden hohe Widerstandswerte gegen den Durchgang von Wasserdampf erreicht.

FFL-Dampfstop

☑ streichbar ☑ dampfdicht und wasserfest

☐ frostbeständig ☐ frei von Lösemittel

☑ dauerhaft nässebeständig ☑ Dichte: ca. 1.200 gr/cm³

☑ giftklassenfrei ☑ PH-Wert ca. 5

 \square Wasserdampfdiffusionswiederstandszahl: $\mu = 400.000$ \square hoher Temperatureinsatzbereich: bis 140°C

beständig gegen: Säuren, alkalische Lösungen, Ammoniak-Dämpfe, Lösungsmittel

9.3 Baustellenbedingung

Die Verarbeitung darf weder bei Temperaturen unter +5°C noch über 30°C erfolgen. Insbesondere während der kalten Jahreszeit ist auch auf eine ausreichende Nachttemperatur zu achten. Zugluft ist zu vermeiden.

9.4 Abdeckarbeiten

Um angrenzende Bauteile (wie z.B. Wand-, Boden-, Fensterflächen) und Einbauten zu schützen, sind diese vor der Beschichtung entsprechend abzudecken.

Es werden wasserfeste Klebebänder empfohlen. Andere (wassersaugende Klebebänder) können sich während der Verarbeitung vom Untergrund ablösen. Damit beim Entfernen keine Beschädigungen entstehen, sind bei der Wahl der Abdeckbänder deren Hafteigenschaften zu berücksichtigen.

9.5 Untergrund / Untergrundvorbehandlung

Untergrund

Als Untergrund eignen sich tragfähige, trockene Flächen wie z.B. für Feuchträume geeignete Trägerplatten, Beton. Vor den Beschichtungsarbeiten ist der Untergrund vom Verarbeiter zu prüfen. Der Untergrund muss trocken (unter 2,5% Restfeuchte), staubfrei, frostfrei, saugfähig, tragfähig sowie frei von Ausblühungen und Trennmitteln (Schalöl) sein. Die Oberflächen sind ggf. anzuschleifen.

Gipsputze sind in Feuchträumen ungeeignete Untergründe

Untergrundvorbehandlung

Die Vorbehandlung des Untergrundes ist mit größter Aufmerksamkeit vorzunehmen. Die vorgegebenen Trocknungszeiten sind unbedingt einzuhalten.

Untergründe wie z.B. Betonflächen können mit der FFL Dampfsperre 1:1 verdünnt direkt beschichtet werden.

9.6 Verarbeitung

Das Produkt **muss** vor und nach der Verarbeitung vor Witterungseinflüssen (Sonne, Regen und Frost) geschützt werden. FFL-Dampfstop muss bezüglich der UV-Beständigkeit in jedem Fall eine Endbeschichtung erhalten.

Die Verarbeitung darf weder bei Temperaturen unter +5°C noch über 30°C erfolgen. Insbesondere während der kalten Jahreszeit ist auch auf eine ausreichende Nachttemperatur zu achten. Zugluft ist zu vermeiden. Vor Gebrauch muss das Material gut aufgerührt werden. Sollte das Material zu dick sein, kann es mit max. 5% Wasser verdünnt werden. Die Verarbeitung erfolgt mit Rolle oder Pinsel.

Der Aufbau des Materials muss mindestens zweilagig erfolgen, ggf. muss ein Voranstrich aufgebracht werden (siehe 1. Arbeitsgang).

1. Arbeitsgang (Voranstrich): nur bei Betonflächen

FFL-Dampfstop wird 1:1 mit Wasser verdünnt und aufgetragen. Verbrauch ca. 0,050 Kg/m 2 . Trocknungszeit ca. 1 Stunde

2. Arbeitsgang (1. Lage):

FFL-Dampfstop unverdünnt in ca. 0,15 mm Dicke auf den handtrockenen Voranstrich auftragen. Verbrauch ca. 0,150 - 0,200 kg/m². Trocknungszeit ca. 2 bis 3 Stunden (handtrocken).

3. Arbeitsgang (2. Lage):

FFL-Dampfstop unverdünnt in Querrichtung zur 1. Lage in ca. 0,2 mm Dicke auf den handtrockenen Untergrund der 1. Lage auftragen. Verbrauch ca. 0,150 – 0,200 kg/m².

Die Trocknungszeit beträgt je nach Lüftungsverhältnissen ca. 24 - 35 Std.

Nach völliger Aushärtung können z.B. die Flächen mit einer mineralischen kunststoffvergüteten Spachtelmasse für die Aufnahme von z.B. keramischen Belägen beschichtet werden. Erfolgt eine Endbeschichtung mit dem feuchtraumgeeigneten fumi Akustikputz® **muss** eine 3. Lage FFL-Dampfstop aufgebracht werden.

4. Arbeitsgang (3. Lage): bei Endbeschichtungen mit fumi Akustikputz®

Nach 24 Stunden FFL-Dampfstop unverdünnt in ca. 0,20 mm Dicke auf den trockenen Untergrund der 2. Lage auftragen. Verbrauch ca. 0,150-0,200 kg/m².

Sofort in die noch nicht angetrocknete Dampfsperre eine Lage des Akustikputzes einspritzen. Die weiteren Spritzlagen erst nach einer Trocknungszeit von ca. 12 Stunden aufbringen.

Der Gesamtverbrauch liegt somit bei:

ca. 0,550 – 0,600 kg/m² bei z.B. Betonflächen mit fumi Akustikputz® als Endbeschichtung ca. 0,400 kg/m² bei z.B. Gipsplatten mit fumi Akustikputz® als Endbeschichtung

Auf ausgetrocknete FFL-Dampfstop kann bei der Verwendung von hochwertig vergüteten Dünnbettmörtel bzw. Kleber für Fliesen direkt beschichtet werden. Sollten mager vergütete Produkte verwendet werden, ist in die noch nasse Dampfsperre feiner Quarzsand (Korngröße bis max. 0,70 mm) einzustreuen.

Reinigung

Werkzeuge und Geräte sind nach Gebrauch zu reinigen.

9.7 Endbeschichtung mit fumi Akustikputz®

fumi Akustikputz® ist ein mineralischer Trockenmörtel auf Zementbasis mit mineralischen Leichtzuschlägen. Die einzelnen Spritzlagen müssen zeitlich versetzt mit aufsteigender Materialmenge gespritzt werden. Die Verarbeitung erfolgt mittels Schneckenpumpe.

Zwischen den einzelnen Spritzgängen sind - bedingt durch das hydraulische Abbindeverhalten des Akustikputzes - Trocknungszeiten zwingend erforderlich.

Das entsprechende Merkblatt ist zu beachten.

9.8 Lagerung / Liefereinheit / Transport

Die gebrauchsfertige FFL-Dampfstop ist in trockenen sowie frostfreien Räumen auf Holzpaletten bis ca. 6 Monaten nach Auslieferdatum lagerfähig.

Das Material ist frostfrei zu transportieren.

Die Lieferung erfolgt durch Spedition, in der Regel auf Europaletten in Originalgebinden (6 Liter-Eimer). Materialpreise, Zuschläge für Mindermengen und Transportkosten entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste.

9.9 Schutzausrüstung

Für die Verarbeitung ist Schutzkleidung wie Handschuhe, Schutzbrille, Gehörschutz und Staubmaske zu tragen. Baustellenübliche Schutzkleidung wie z.B. Baustellenhelm oder Sicherheitsschuhe gelten als vorausgesetzt. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Relevante Sätze Nicht enthalten

Weitere Angaben und Hinweise entnehmen Sie bitte den Sicherheitsdatenblättern.

9.10 Allgemeine Hinweise

Unsere Technische Informationen, Empfehlungen, Aussagen und Hinweise beruhen auf Materialuntersuchungen, unseren Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen. Sie entbinden den Anwender nicht davon, eigenverantwortlich die Eignung und Verwendung zu prüfen. Verantwortung und Gewährleistung der Akustikputzarbeiten einschließlich von systembedingten Nebenarbeiten liegen beim verarbeitenden Unternehmer. Angaben zu Verbrauchsdaten, Verarbeitungszeiten sind Richtwerte und beinhalten keine Umlagekosten, Nebenkosten, Gerüststellungen, etc. Da wir keinen Einfluss auf Verarbeitung und Baustellenbedingungen haben, gelten unsere Hinweise ohne Zusicherung. Sollten Mängel bzw. Schäden während der Ausführung oder an ausgeführten Flächen entstehen sind wir nicht haftbar. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn Mitarbeiter bzw. Vertreter von Schmidt Akustik GmbH während der Ausführung auch nur zeitweise anwesend waren (z.B. Baubesprechungen, Einweisungen, etc.) und ggf. Anweisungen bzw. Ausführungsvorschläge unterbreitet haben. Eine Beratungshaftung wird nicht übernommen.

Die Verantwortung sowie Einhaltung von länderspezifischen und regionalen Vorschriften, objektbezogenen Nutzungsbedingungen und anderen Reglementierungen obliegt dem ausführenden Unternehmen. Mit Erscheinen eines neuen Technischen Merkblattes verlieren ältere Merkblätter ihre Gültigkeit.

Kontakt



Schmidt Akustik GmbH

www.akustikputz.de

E-Mail: info@akustikputz.de

Technische Änderungen, Druckfehler und Irrtum vorbehalten. Die Angaben der Prospekte, Schallabsorptionsmessungen, Montagehinweise sowie Merkblätter Verarbeitung haben beratenden Charakter. Rechtsverbindlichkeiten können daraus nicht abgeleitet werden. MVD 02/2024